

Schülerbetreuung Wunderbuch-Grundschule 2025/2026

Anmeldung/Änderung/Abmeldung ab:

Name des Kindes:

Geschlecht:

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Klasse:

Name/n des/der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Abgabe Anmeldung:

Gemeinde Pfronstetten
Haupt- und Finanzverwaltung

Hauptstraße 25
72539 Pfronstetten
Telefon 07388/9999-0
info@pfronstetten.de
www.pfronstetten.de

Ihr Ansprechpartner

Jessica Fischer
Telefon 07388/9999-14
jessica.fischer@pfronstetten.de

Anmeldung Just-for-fun-Tag:
Telefon 07388/240
schulbetreuung@pfronstetten.de

Ich/Wir stufe(n) mich/uns in folgende Einkommensstufe ein

(Gesamtbruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten):

Stufe	Bruttoeinkommen in Euro pro Jahr	Bitte ankreuzen
1	bis 25.000 €	☐
2	bis 50.000 €	☐
3	über 50.000 €	☐

Zum Einkommen zählen: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, sonstige Einkünfte, Arbeitslosengeld, Elterngeld, etc. Anzurechnen sind auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. 13. Gehalt, Urlaubsgeld). Das Kindergeld ist voll anrechnungsfähig! Abzugsfähig ist für jedes kindergeldberechtigten Kind ein steuerlicher Freibetrag in Höhe von derzeit 9.600€ (2025).

Das in der jeweiligen Einkommensstufe zu entrichtende Entgelt für die Betreuung ergibt sich aus den Bausteinen 1, 2, 3 und 4 auf der nächsten Seite.

In meinem/unserem Haushalt lebt/leben _____ kindergeldberechtigten/s Kind/Kinder:

Namen der Kinder:

Geburtsdatum:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gemeindeverwaltung jederzeit die Vorlage von Nachweisen zur Überprüfung dieser Erklärung verlangen kann.

Die zu entrichtenden Entgelte werden jeweils zum Monatsersten mittels SEPA-Basislastschrift von dem genannten Bankkonto eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Kontoinhaber(in): _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Betreuungszeitraum

Bau- stein	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
1	_____* – 08:00	☐	_____* – 08:00	☐	_____* – 08:00	☐	_____* – 08:00	☐	_____* – 08:00	☐
	08:00 – 08:45	☐	08:00 – 08:45	☐	08:00 – 08:45	☐	08:00 – 08:45	☐	08:00 – 08:45	☐
							Bläserklasse	☐		
2	11:30 – 12:15	☐	11:30 – 12:15	☐	11:30 – 12:15	☐	11:30 – 12:15	☐	11:30 – 12:15	☐
3	12:15 – 14:00	☐	12:15 – 14:00	☐	12:15 – 14:00	☐	12:15 – 14:00	☐	X	
4	14:00 – 15:35	☐	14:00 – 15:35	☐	14:00 – 15:35	☐	14:00 – 15:35	☐	X	

Bitte die gewünschten Bausteine ankreuzen.

* Eine Betreuung ist ab 07:00 Uhr möglich. Bitte tragen Sie den tatsächlich notwendigen Betreuungsbeginn ein.

Betreuungsentgelte je Tag je Baustein 1, 3 und 4 pro Monat in Euro			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1 Kind in der Familie	4,40 €	8,60 €	11,60 €
2 Kinder in der Familie	3,40 €	6,90 €	9,20 €
3 Kinder in der Familie	3,10 €	6,10 €	8,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	2,15 €	4,40 €	5,80 €
Betreuungsentgelte je Tag je Baustein 2 pro Monat in Euro			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1 Kind in der Familie	3,55 €	5,80 €	7,95 €
2 Kinder in der Familie	2,90 €	4,60 €	6,30 €
3 Kinder in der Familie	2,50 €	4,10 €	5,50 €
ab 4 Kinder in der Familie	1,70 €	2,90 €	4,00 €

Die oben genannten Betreuungsentgelte beinhalten kein Mittagessen. Das Mittagessen wird über die Schulverwaltung beim Partyservice Heinzelmann aus Steinhilben bestellt und über diesen direkt abgerechnet. Nach Ankreuzen des Bausteins 3 erhalten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat vom Partyservice Heinzelmann ausgehändigt. Die Auswahl des Bausteins 3 ist **nur** in Kombination mit einem Mittagessen möglich. Die Kosten pro Mittagessen betragen derzeit 5,50 € (Essen bei Lebensmittelunverträglichkeiten: 6,10 €).

Bei Anmeldung während eines Monats wird das volle Betreuungsentgelt berechnet. **Änderungen können nur für Folgemonate berücksichtigt werden.** Hierfür ist dieses Formular mind. eine Woche vor Beginn des Folgemonats bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Für die kurzfristige Inanspruchnahme von zusätzlichen Bausteinen („Just-for-fun“) wird das Monatsentgelt des jeweiligen Bausteins berechnet. Just-for-fun-Tage müssen zuvor

telefonisch im Schulsekretariat und schriftlich bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden (Kontaktdaten siehe Seite 1). Die kommunale Schülerbetreuung kann mit einer Frist von einer Woche zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die kommunale Schülerbetreuung 2025/2026 endet automatisch zum 31. Juli 2026.

Sollte Ihr Kind während der Betreuungszeiten das Schulgelände verlassen, kann das Personal hierfür nicht haftbar gemacht werden. **Das Anmeldeformular kann nur mit der beigefügten Datenschutzerklärung angenommen werden.**

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte und Kontoinhaber(in); Ich/Wir bestätige(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben und ermächtige(n) die Gemeinde Pfronstetten, die zu entrichtenden Entgelte für die kommunale Schülerbetreuung bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen (SEPA-Mandat).

Datenschutzerklärung

Gemeindeverwaltung	Pfronstetten
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Manuel Maier
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44; 70469 Stuttgart datenschutz@pfronstetten.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der kommunalen Schülerbetreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur kommunalen Schülerbetreuung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Anmeldung in der kommunalen Schülerbetreuung, längstens bis zu zwei Jahre nach der Abmeldung gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stelle, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an die Wunderbuch-Grundschule Pfronstetten und an das kommunale Rechenzentrum weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck der erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die kommunale Schülerbetreuung aufgenommen werden.

Mit dieser Unterschrift stimme(n) ich/wir der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

Name(n), Vorname(n)
Erziehungsberechtigte(r):

Datum:

Unterschrift(en):
